

Antrag auf Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines
 nach § 8 des Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein vom 25.04.2009
 (Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz – SHWoFG)

- Für Empfänger/innen von Sozialleistungen nach SGB II oder SGB XII
- Für Empfänger/innen von Mietzuschuss nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

1	Antragsteller/in	
	Familienname, Vorname	Geburtsdatum
	Anschrift	Staatsangehörigkeit
2	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Partnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend	
	verheiratet seit	
2	Antragsteller/in und alle Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden sollen	
	Familienname, Vorname	Geburtsdatum
		Verwandtschaftsverhältnis
		Antragsteller/in
3	Zugehörigkeit zu einem begünstigten Personenkreis	
	Ich bin / oder ein/e Haushaltsangehörige/r ist Angehörige/r eines begünstigten Personenkreises; deshalb beantrage ich, dies im Wohnberechtigungsschein anzugeben.	
	<input type="checkbox"/> Schwerbehinderte/r <input type="checkbox"/> Rentner/in <input type="checkbox"/> Student/in	
3	Zum Nachweis füge ich bei:	
4	Begründung für zusätzlichen Raumbedarf	
	<input type="checkbox"/> Schwangerschaft Entbindungstermin: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Schwerbehinderte/r mit dem Merkzeichen aG, BI oder H	
5	Datenschutzrechtliche Hinweise und Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers	
	Die vorgenannten personenbezogenen Angaben sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für den beantragten Wohnberechtigungsschein vorliegen. Laut Nr. 3.2.3 Abs. 3 der Verwaltungsbestimmungen zum Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (VB-SHWoFG) muss darauf hingewiesen werden, dass die Angaben auf der Grundlage des § 8 Abs. 4 SHWoFG zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages erhoben, gespeichert und genutzt werden. Eine Verweigerung von Angaben kann zur Ablehnung des Antrages führen.	
	Ich wurde darüber informiert, dass der Wohnberechtigungsschein 2 Jahre gültig ist.	
5	Glinde, den _____	
	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers	
6	Entscheidung der Behörde: Der Wohnberechtigungsschein ist auszustellen.	
	Glinde, den _____	
6	Unterschrift	